

Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2010

Nr. 2010/1492

Gesangsverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Jubiläumsveranstaltungen im Jahr 2012

1. Erwägungen

Der Gesangsverein Olten feiert als ältester Verein der Stadt Olten im Jahr 2012 sein 200-jähriges Bestehen und ersucht um Unterstützung aus dem Lotteriefonds an die Jubiläumsveranstaltungen. Folgende Aktivitäten sind geplant:

- Jubiläumskonzert im Juni 2012 „Oratorium Elias von Felix Mendelson“ mit veranschlagten Aufwendungen von Fr. 61'815.--; Einnahmen von Fr. 49'000.-- und einem Defizit von Fr. 12'815.--.
- Jubiläumsanlass vom 25. März 2012 im Stadttheater Olten unter Teilnahme des Stadtorchesters, der Stadtmusik, der Kirchenchöre und der Musikschule. Die Kosten für den musikalischen Programmteil betragen Fr. 5'200.--.
- Jubiläumsschrift, verfasst durch den Oltner alt Stadtarchivar und Historiker Martin Ed. Fischer. Dafür sind Ausgaben von Fr. 6'500.-- budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Gesangsverein Olten sind an die Jubiläumsveranstaltungen 2012 Beiträge von insgesamt maximal Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen, und zwar in Form von

- Fr. 2'500.-- als à-fonds-perdu-Beitrag an das musikalische Teilprogramm des Jubiläumsanlasse vom 25. März 2012
- Fr. 2'500.-- als Druckkostenbeitrag an die Jubiläumsschrift
- Fr. 10'000.-- als Defizitdeckungsgarantie an das Jubiläumskonzert vom Juni 2012,

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2

2.3 Dieses Kulturrengagement des Kantons ist auf geeignete Weise mit dem Logo **SO*kultur*** zu dokumentieren. Das entsprechende Merkblatt zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.4.1 Fr. 2'500.-- als à-fonds-perdu-Beitrag an das musikalische Rahmenprogramm vom 25. März 2012 nach Eingang eines Einzahlungsscheines und des Nachweises, dass dieser Anlass stattgefunden hat.
- 2.4.2 Fr. 2'500.-- als Druckkostenbeitrag an die Jubiläumsschrift zum 200-jährigen Bestehen nach Erhalt einer Rechnung und 3 Belegsexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus).
- 2.4.3 Fr. 10'000.-- als Defizitdeckungsgarantie an das Jubiläumskonzert im Juni 2012, unter Vorbehalt von Ziff. 2.5, nach Erhalt einer Schlussabrechnung des Jubiläumskonzertes mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/GesangsvereinOlten.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)
Gesangsverein Olten, Verena Joss, Birkenweg 6, 4663 Aarburg
Stadtpräsidium, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten